

# Erhöhte Sicherheit bei Personalausweisen von Unionsbürgern

Das Europäische Parlament wird im April voraussichtlich über einen Legislativvorschlag abstimmen, durch den die Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und ihren Familienmitgliedern ausgestellt werden, erhöht werden soll. Durch den Vorschlag soll die Verwendung gefälschter Dokumente eingedämmt werden, die Terroristen oder Straftäter bei der Einreise in die EU aus Drittstaaten vorzeigen könnten.

## Hintergrund

Dem [Jahresbericht 2018 über die Arbeitskräftemobilität in der EU](#) zufolge halten sich 17 Millionen Unionsbürger in einem Mitgliedstaat auf, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, und über 12 Millionen Unionsbürger arbeiten in einem solchen Mitgliedstaat. Jedes Jahr reisen über eine Milliarde Menschen in andere Länder der EU oder überschreiten deren Außengrenzen. Derzeit sind in der EU mindestens 86 unterschiedliche Arten von Personalausweisen und 181 verschiedene Arten von Aufenthaltsdokumenten im Umlauf. In 15 der 26 EU-Mitgliedstaaten, die ihren Staatsangehörigen Personalausweise ausstellen, ist der Besitz eines Personalausweises vorgeschrieben. Unionsbürger können solche Ausweise als Reisedokumente verwenden, wenn sie innerhalb der EU reisen oder aus Drittstaaten in die EU einreisen. Angesichts der erhöhten Mobilität der Bürger und des fragmentierten Rechtsrahmens ist die Sicherheit von Reise- und Identitätsdokumenten ein maßgeblicher Bestandteil der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität.

## Vorschlag der Kommission

Die Kommission wies in ihrer Mitteilung mit dem Titel „[Mehr Sicherheit in einer von Mobilität geprägten Welt: Besserer Informationsaustausch bei der Terrorismusbekämpfung und ein stärkerer Schutz der Außengrenzen](#)“ aus dem Jahr 2016 darauf hin, dass Missbrauch und der Bedrohung der internen Sicherheit aufgrund von Mängeln bei der Dokumentensicherheit vorgebeugt werden muss. Im Dezember 2016 veröffentlichte die Kommission einen [Aktionsplan](#) für ein wirksameres europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug. Die Ziele dieses Aktionsplans wurden 2017 vom Rat [gebilligt](#).

Durch den Vorschlag für eine Verordnung sollen die derzeitigen Sicherheitsvorkehrungen in drei Bereichen verbessert werden, nämlich die Vorkehrungen in Bezug auf Personalausweise von Unionsbürgern, auf Anmeldebescheinigungen, die Unionsbürgern ausgestellt werden, die sich länger als drei Monate in einem Aufnahmemitgliedstaat aufhalten, und auf Aufenthaltskarten, die Familienangehörigen von Unionsbürgern ausgestellt werden, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzen. Die Kommission legte ihren Vorschlag dem Parlament und dem Rat am 17. April 2018 zur Annahme vor.

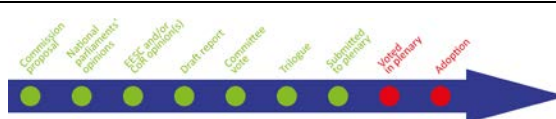
## Standpunkt des Europäischen Parlaments

Nachdem der Rat im November 2018 seinen [Standpunkt](#) festgelegt hatte, nahm der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments am 6. Dezember 2018 seinen [Bericht](#) über den Vorschlag der Kommission an. Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und des Rates [trafen](#) sich im Januar 2019 und erzielten in den Trilogverhandlungen im Februar 2019 eine Einigung. Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres schlug vor, dass alle Mitgliedstaaten die nationalen Personalausweise anerkennen, die Unionsbürgern von den Mitgliedstaaten ausgestellt werden. Er betonte, dass klare Vorschriften zur **Gültigkeitsdauer** der Dokumente festgelegt werden müssen (in der Regel zehn Jahre, bei Minderjährigen fünf Jahre). Der Ausschuss sprach sich außerdem dafür aus, anders gestaltete, ältere Identitätsdokumente binnen acht Jahren **aus dem Verkehr zu ziehen**. Zudem schlug er vor, dass nur ordnungsgemäß dazu ermächtigte, von den nationalen Behörden benannte

# EPRS Erhöhte Sicherheit bei Personalausweisen von Unionsbürgern

Bedienstete **biometrische Identifikatoren** erfassen dürfen, und zwar ausschließlich, um sie auf den erforderlichen, einen hohen Sicherheitsstandard erfüllenden Speichermedien zu sichern.

Bericht für die erste Lesung: [2018/0104\(COD\)](#);  
federführender Ausschuss: LIBE; Berichterstatter: Gérard Deprez (ALDE, Belgien).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2019.

